



**Ergebnisse der Mitgliederbefragung
der Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK) zum Thema
„Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener
Schutzbefohlener durch Ordensangehörige sowie
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zur Prävention“**

DOK Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V., Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn
Telefon: 0228 / 684 49-0; Telefax: 0228 / 684 49-44;
E-Mail: info@orden.de; Internet: www.orden.de
Bonn, August 2020

Grund der Umfrage

Der in den vergangenen Jahren offenbar gewordene Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche betrifft nicht nur die diözesan verfasste Kirche, sondern auch in erheblichem Ausmaß die Ordensgemeinschaften. Zusammen mit der Deutschen Bischofskonferenz wurden zur Aufarbeitung der Taten, zur Anerkennung des Leids und zur Prävention Maßnahmen ergriffen, um die Folgen der Verbrechen an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu mildern und neue Übergriffe und Straftaten zu verhindern. Nicht zuletzt die Ergebnisse der MHG-Studie (2018) zeigten deutliche Schwachstellen bei den bisher getroffenen Maßnahmen und weiteren Handlungsbedarf auf. Betroffene von sexuellem Missbrauch erwarten zu Recht das Eingestehen der Verbrechen, Aufarbeitung und Prävention. Hier ist in erster Linie jede Ordensgemeinschaft in der Pflicht. Aber auch die Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK) als Zusammenschluss der Höheren Oberinnen und Oberen der Ordensgemeinschaften ist gefordert, Sorge für Bewusstseinsbildung und unterstützende Maßnahmen zu ergreifen.

Zum Beschluss der Mitgliederversammlung 2019

Die Mitgliederversammlung der DOK befasste sich im Mai 2019 erneut intensiv mit der Problematik des Missbrauchs. Dabei wurde deutlich, dass der Vorstand und das Generalsekretariat nicht über ausreichend differenzierte Kenntnisse verfügen, wie die aktuelle Situation hierzu in den Ordensgemeinschaften ist. Diese aber sind notwendig, um den Gemeinschaften zielgenaue Hilfen anbieten zu können und auf nationaler Ebene mit anderen Instanzen interagieren zu können, um Betroffene sexuellen Missbrauchs besser zu unterstützen und neue Taten zu verhindern. Die Mitgliederversammlung hat einstimmig beschlossen, eine Befragung der Mitglieder durchzuführen, um den Wissensstand der DOK zu verbessern. Zu diesem Zweck erfolgte die Mitgliederbefragung, sie zielte nicht auf eine wissenschaftliche Verwertung. Für solch ein Vorhaben fehlen in der DOK finanzielle Mittel und personelle Ressourcen. Somit kann diese Erhebung in keiner Weise mit der MHG-Studie verglichen werden.

Im dritten Quartal 2019 wurde von der DOK ein Fragebogen erstellt, der den Höheren Oberinnen und Oberen im vierten Quartal 2019 als Paper-and-Pencil-Erhebung zugänglich¹. Maßgabe für die Fragen war der von der Mitgliederversammlung und vom Vorstand erkannte Informationsbedarf. Im Fokus der Befragung standen sämtliche bei Ordensgemeinschaften eingegangene Meldungen zu Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch ohne Einschränkung auf einen bestimmten Zeitraum. Die Teilnahme war freiwillig. Es wurden keine personenbezogenen Daten zu Betroffenen und Beschuldigten erhoben, jedoch die jeweilige Gemeinschaft, so dass statistische Angaben, beispielsweise zur aktuellen Mitgliederzahl, in den Daten der Erhebung ergänzt wurden.

Da die DOK immer betont hat, dass es nicht um eine wissenschaftliche Studie geht, sondern um konkrete nächste Schritte, die aus dem Erhobenen folgen, bedurfte es der Kommunikation, untereinander und mit Fachleuten. Diese wurde durch die Coronapandemie erschwert, so dass diese Zusammenstellung der Ergebnisse erst jetzt vorliegt. Der vorliegende Bericht fokussiert sich auf die Handlungsebene.

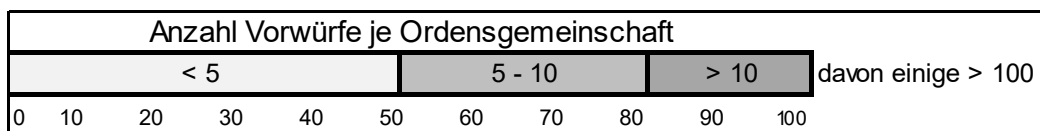
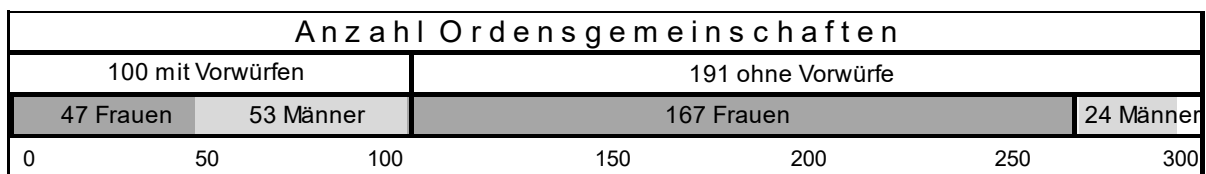
Wie schon der einstimmige Beschluss der Mitgliederversammlung zeigt auch der Rücklauf des Fragebogens, dass in vielen Gemeinschaften ein Bewusstsein für die Bedeutung des Themas besteht. Etwa drei Viertel der Gemeinschaften, 291 von 392,

in denen 88 Prozent der heutigen Ordensmitglieder leben, sandten den Fragebogen zurück. Detailliertere Zahlen können jeweils den Endnoten entnommen werden.²

Meldungen über Grenzverletzungen, Übergriffe, sexuellen Missbrauch³

Aus der Betroffenenperspektive wird die DOK immer wieder darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, bei den Betroffenen und deren Meldungen sowie bei den Konflikten anzusetzen, die zwischen Betroffenen und Gemeinschaften bestehen, dies auch im Hinblick auf die klein und alt werdenden Gemeinschaften⁴.

Insgesamt geben 100 der 291 Gemeinschaften mit auswertbaren Fragebögen, also 34,4 Prozent, an, dass sie mit Vorwürfen zu verschiedenen Missbrauchsformen konfrontiert wurden, unabhängig davon, ob diese seitens der Ordensgemeinschaften als plausibel eingestuft wurden oder nicht. Bei knapp 50 Gemeinschaften gingen weniger als fünf Meldungen ein, rund 20 Gemeinschaften verzeichneten mehr als zehn, einige Gemeinschaften mehr als 100 Meldungen. Dabei haben 47 von 214 Frauengemeinschaften und 53 von 77 Männergemeinschaften Vorwürfe zu verzeichnen. Der prozentuale Anteil der mit Missbrauchsvorwürfen konfrontierten Gemeinschaften liegt also bei den Frauengemeinschaften bei 22 Prozent und bei den Männergemeinschaften bei 68,8 Prozent.



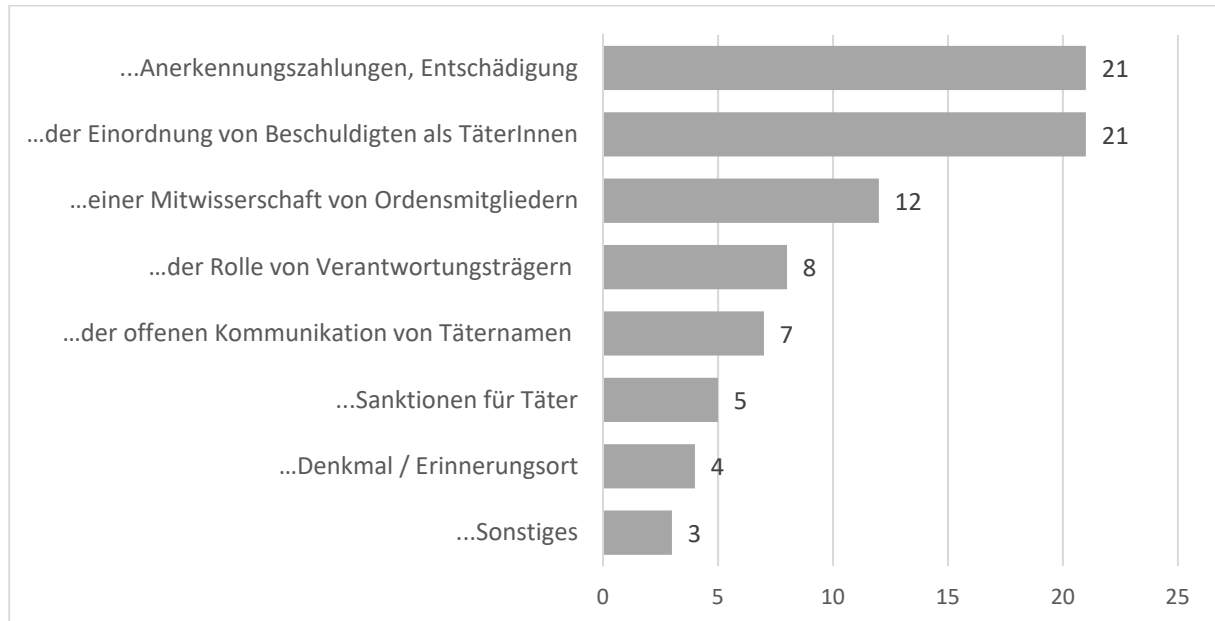
Bei den mit Missbrauchsvorwürfen konfrontierten 100 Ordensgemeinschaften haben sich insgesamt 1.412 Personen (281 in Frauengemeinschaften und 1.131 in Männergemeinschaften) gemeldet, die angaben, betroffen zu sein. Insgesamt 654 Ordensmitglieder wurden beschuldigt. Der überwiegende Teil der Beschuldigten (522 bzw. 79,8 Prozent aller Beschuldigten) ist bereits verstorben. 95 (14,5 Prozent) der Beschuldigten sind bis heute Mitglied der Ordensgemeinschaft. 37 Beschuldigte sind nicht mehr in der Gemeinschaft. Darüber hinaus machten 75 Ordensgemeinschaften Angaben dazu, ob auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die nicht unmittelbar Teil der Ordensgemeinschaft sind oder waren, beschuldigt wurden. Aus diesen Angaben ergibt sich, dass zusätzlich zu den 654 Ordensmitgliedern 58 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Missbrauchs beschuldigt wurden.

Konflikte mit Betroffenen als Ansatzpunkte des Handelns

Konflikte zwischen mutmaßlich Betroffenen und Gemeinschaften gibt es vor allem um Anerkennungszahlungen und um die Einordnung von Beschuldigten als Täterinnen oder Täter. Ferner werden Konflikte um Mitwisserschaft von Ordensmitgliedern, die

Rolle von Verantwortungsträgern, die offene Kommunikation der Täternamen, Sanktionen für Täter und Täterinnen sowie um Denkmale oder Erinnerungsorte genannt.

Konflikte hinsichtlich...(Mehrfachnennungen waren möglich)



Zehn Gemeinschaften geben an, dass die Betroffenen sich, zumindest teilweise, organisiert haben.

Die DOK will zur Konfliktlösung zwischen Betroffenen und Ordensgemeinschaften beitragen. Sie wird auf eine Betroffenenorganisation zugehen zum Erfahrungsaustausch und Unterstützung zu den Konfliktpunkten.

Wo in Einzelfällen die Kommunikation zwischen Betroffenen und Gemeinschaften nicht ausreichend gelingt, wenden sich Betroffene schon lange informell an die DOK, die diesen Hinweisen stets nachgeht.

Die Verantwortung der einzelnen Gemeinschaften und die Rolle der DOK

Im Regel- wie im Konfliktfall liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Ordensgemeinschaft, Wege zu suchen, auf angemessene Weise auf die Personen, die sich gemeldet haben, zuzugehen und Konflikte unter Einbeziehung der Betroffenen beizulegen. Es gilt, dass Missbrauchsvorwürfe immer „Chefsache“ sind. Dies versucht auch die DOK durch den Einsatz ihres Vorstands deutlich zu machen.

Die Rolle der DOK ist stets eine subsidiäre: Vorstand, Generalsekretariat und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben keine Weisungsbefugnisse und Durchgriffsrechte bei den Ordensgemeinschaften, müssen und wollen aber anstoßen, unterstützen, fördern und vernetzen.

Die staatlichen Regeln und die kirchenrechtlichen Regeln sind Grundlage des Handelns. Daran ist immer neu zu erinnern, zum Beispiel angesichts der Tatsache, dass in vielen Fällen die Staatsanwaltschaft nicht eingeschaltet wurde.⁵ Die DOK empfiehlt den Ordensgemeinschaften, auch bei angenommener Verjährung den Vorgang stets durch die Staatsanwaltschaft überprüfen zu lassen.

Die DOK wird anhand einer Checkliste die Gemeinschaften weiter auf Schwachpunkte in deren Handeln im Feld der Aufarbeitung hinweisen und konkret bei Gemeinschaften nachfragen. Dies gilt für die Inkraftsetzung und Einhaltung der „*Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften*“ und der „*Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz*“. Dies gilt für die Ernennung von Ansprechpersonen, die unabhängig zu sein haben, die Veröffentlichung der Kontaktdaten dieser Ansprechpersonen, die Ernennung von Präventionsbeauftragten und die Durchführung von Präventionsmaßnahmen sowie die Erstellung „Institutioneller Schutzkonzepte“ (ISK).

Kooperationen als notwendige Hilfe

Arbeitet die DOK subsidiär für die Gemeinschaften, so ist sie ihrerseits im Dienst an den Gemeinschaften angewiesen auf Kooperationen. Sie arbeitet mit Betroffenen zusammen und ermutigt die Mitglieder, Gleiches zu tun. Maßnahmen gegen Missbrauch brauchen Betroffenenbeteiligung.

Die DOK ist im Gespräch mit der Deutschen Bischofskonferenz, vor allem in Hinblick auf die Maßnahmen, die von dieser im Nachgang der Veröffentlichung der MHG-Studie im Herbst 2018 beschlossen wurden.

Auch ist die DOK im Gespräch mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs UBSKM, der wertvolle Anregungen und Hilfen bietet.

Die DOK wird in Zukunft verstärkt fachliche und regionale Kooperationen der Ordensgemeinschaften in den verschiedenen Themenfeldern der Missbrauchsproblematik unterstützen.

Intervention der DOK im Einzelfall

Die DOK wird überprüfen, aus welchen Gründen einige Gemeinschaften keine Ansprechpersonen benannt oder diese nicht ausreichend bekanntgemacht haben⁶. Wo beispielsweise auf die diözesanen Ansprechpersonen zurückgegriffen werden kann, ist auch das von den Gemeinschaften entsprechend zu veröffentlichen. Darüber hinaus wird die DOK weiter zu Fortbildungen für diesen Personenkreis einladen.

Vergleichbares gilt für den schon in den bisherigen Leitlinien und nun auch in der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch geforderten Beraterstab. Auf einen solchen haben bislang nur etwa ein Drittel der Ordensgemeinschaften Zugriff.⁷ Die DOK wird im Nachgang dieser Erhebung einen Beraterstab organisieren – gegebenenfalls auch regional –, auf den Gemeinschaften zurückgreifen können.

Die Anerkennung des Leids

Die Anerkennung des Leids ist für die Betroffenen ein wichtiger Bestandteil für die persönliche Aufarbeitung. Viele haben einen wesentlichen Teil ihrer Kindheit in Einrichtungen einer Ordensgemeinschaft verbracht und sind diesen Einrichtungen dadurch, ähnlich wie der eigenen Familie, im Guten wie im Schlechten verbunden.

Daher ist die offene Aufnahme und das offene Zugehen der Ordensgemeinschaft auf die Betroffenen ein wesentlicher Bestandteil der Aufarbeitung.

Daneben sind Anerkennungszahlungen als real erlebbare Tat wichtig und für einige Betroffene finanziell notwendig.

Was die Zahlungen in Anerkennung des Leids angeht, die etwa die Hälfte der vorstellig gewordenen Personen erhalten hat, ist die DOK im intensiven Austausch mit der Deutschen Bischofskonferenz hinsichtlich der Weiterentwicklung des bisherigen Verfahrens. Alle Seiten haben ein Interesse an einer möglichst einheitlichen Regelung im Bereich der Kirche.⁸ Die Ordensgemeinschaften sind dabei jedoch auf Unterstützung angewiesen. Sie sind rechtlich anders verfasst als die Diözesen und haben weniger Finanzierungsmöglichkeiten.

Vom Einzelfall zu passenden Formen unabhängiger Aufarbeitung

Über die Kontakte mit einzelnen Betroffenen hinaus muss es zu Formen einer Aufarbeitung kommen, die als unabhängig bezeichnet werden kann, ohne dass die einzelnen Ordensgemeinschaften damit aus der jeweiligen Verantwortung entlassen wären. Aufarbeitung meint dabei mehr als nur die wissenschaftliche Aufarbeitung, schließt diese aber ein. Solch wissenschaftliche Studien können nur Einzelstudien sein, zu bestimmten Gemeinschaften, bestenfalls zu Gemeinschaften ähnlicher Art, oder zu einzelnen Institutionen oder Institutionsgruppen. Eine Gesamtstudie „der Orden“ ist wissenschaftlich aufgrund der großen Unterschiedlichkeiten der Ordensgemeinschaften nicht sinnvoll. Zu berücksichtigen ist hier auch, dass bei rund zwei Drittel der Ordensgemeinschaften, die sich an der Befragung beteiligt haben, keinerlei Meldungen zu Vorfällen eingegangen sind.

Bisher haben sieben der 100 Ordensgemeinschaften, die mit Missbrauch konfrontiert sind, insgesamt 14 Studien in diesem Kontext durchführen lassen. Weitere vier planen, Studien durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Die Gemeinschaften sind aufgefordert, weitere Möglichkeiten dazu auszuloten. Die DOK wird qualifizierte Workshops anbieten, um dabei zu helfen. Sie wird hierzu auf bereits erarbeitete Papiere, auf Fachleute und auf gelungene Aufarbeitungsprozesse zurückgreifen.

Dabei soll praxisorientiert gearbeitet werden, da aufgrund der personellen Situation der Ordensgemeinschaften die Effizienz von übergeordneten Kommissionen fraglich scheint. Es darf hier darauf hingewiesen werden, dass drei Viertel der Ordensgemeinschaften nur bis zu 50 (zumeist sehr alte) Mitglieder haben. Solch kleine Strukturen können nicht an den personell und finanziell besser ausgestatteten Diözesen gemessen werden. Dennoch müssen Wege gesucht werden, die den Betroffenen gerecht werden. Hier ist zeitnah ein Sondierungsgespräch mit dem UBSKM geplant.

Die Erfahrungen von zwei Gemeinschaften, die einen Gedenkort geschaffen haben, sollen weitergetragen werden.

Die Notwendigkeit einer angemessenen Personalaktenführung

Die meisten Gemeinschaften führen Personalakten. Da die Zugehörigkeit zu einer Ordensgemeinschaft mehr und anders ist als ein Arbeitsverhältnis, ist der Charakter dieser Akten anders als der von Mitarbeiterakten. Aufbauend auf der Ordnung zur Personalaktenführung, die derzeit bei der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet wird, wird

die DOK einen Leitfaden für die Führung von Personalakten für Ordensangehörige erstellen.

Gemeinschaften werden ermutigt, die Akten ihrer Schwestern und Brüder auf Hinweise zur Missbrauchsthematik durchzusehen oder durchsehen zu lassen. 100 Gemeinschaften der 291, die den Fragebogen zurückgesandt haben, geben in der Erhebung an, sämtliche Akten gesichtet zu haben, unabhängig davon, ob Vorwürfe vorlagen oder nicht, weitere 14 Gemeinschaften taten dies teilweise. Von den 100 Ordensgemeinschaften, in denen es Vorwürfe zu Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch gab, haben 50 die Akten aller Ordensmitglieder sichten lassen oder gesichtet, sieben taten dies mit einzelnen Akten.

Prävention

Den Gemeinschaften päpstlichen Rechts ist von der DOK-Mitgliederversammlung empfohlen worden, die für die Orden adaptierten Richtlinien zur Prävention in Kraft zu setzen. Dennoch verfügen noch 168 der Gemeinschaften, die an der Befragung teilgenommen haben, nicht über Präventionsbeauftragte. Die DOK wird die betreffenden Gemeinschaften an die Empfehlung der Mitgliederversammlung erinnern.

Bei der Präventionsarbeit weist allerdings der Fragebogen der DOK-Erhebung Schwachstellen auf, die dazu führen, nicht alle Ergebnisse sinnvoll interpretieren zu können. Gefragt wurde nur nach Präventionsschulungen innerhalb der Gemeinschaft. Es ist zwischen der Prävention in Institutionen in Trägerschaft der Ordensgemeinschaften und der Prävention im eigenen Lebensbereich der Schwestern und Brüder zu unterscheiden. Ferner ist zu unterscheiden, wieviel Kontakt eine Gemeinschaft mit Minderjährigen hat – und wie „Kontakt“ definiert wird. Offenbar nehmen, was der Fragebogen nicht ausreichend widerspiegelt, Schwestern und Brüder, die bei externen Trägern arbeiten, dort vielfach an Präventionsschulungen teil. Darauf deuten ergänzende Hinweise aus den teilnehmenden Ordensgemeinschaften hin. Manche Diözesen ermöglichen auch Ordensangehörigen, die nicht im Dienst der Diözese stehen, die Teilnahme an Präventionsschulungen. Auch dies wird teilweise wahrgenommen.

Nicht zu vernachlässigen ist im Kontext der Präventionsthematik auch die Sorge um die eigenen alten Mitglieder, die oft selbst schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sind.

Die DOK wird zeitnah Workshops für Präventionsbeauftragte anbieten, beispielsweise auch zur Erarbeitung von Institutionellen Schutzkonzepten, die in drei Viertel der Ordensgemeinschaften noch fehlen.⁹ Dabei soll auch auf das Wissen von Ordensgemeinschaften zurückgegriffen werden, in denen bereits solche Konzepte erarbeitet wurden.

Schließlich ist auch die Bewusstseinsbildung in den Gemeinschaften eine Form der Prävention.¹⁰ Die DOK kann gegebenenfalls unterstützend tätig werden, auch bei der Frage, bis zu welchem Gesundheitszustand eine Auseinandersetzung mit diesen Themen möglich und ratsam ist.

Betroffene in den eigenen Reihen

Nur sehr allgemein wurde erfragt, ob die Ordensleitung um Missbrauchserfahrungen unter den Schwestern und Brüdern wisse. Dies bejahten 27 Prozent der Antwortenden aus 65 Frauen- und 14 Männergemeinschaften. Auffällig ist, dass bei Betroffenen aus

Frauengemeinschaften der Missbrauch häufiger im außerkirchlichen Kontext, bei Betroffenen aus Männergemeinschaften aber im kirchlichen Kontext geschah.¹¹

Systemische Fragen

In der MHG-Studie der Deutschen Bischofskonferenz wurde deutlich, dass sexueller Missbrauch auch systemische Komponenten hat, die erforscht und verändert werden müssen. Die Erhebung unter den DOK-Mitgliedern ist darauf nicht eingegangen. Dennoch wird die DOK die Gemeinschaften weiter ermutigen und befähigen, sich mit diesem Thema in verschiedenen Aspekten auseinanderzusetzen. So wird die Sensibilisierung für Machtmissbrauch, der die Form geistlichen Missbrauchs annimmt, in Veröffentlichungen und Vorträgen weitergeführt. Für den Herbst 2020 plant die DOK eine Tagung zur Thematik der für die Orden typischen Gelübde – insbesondere des Gehorsamsgelübdes – im Zusammenhang mit Machtfragen.

Ferner arbeiten auch Ordensleute beim Synodalen Weg mit. Zehn Ordensfrauen und -männer wurden von der DOK benannt, weitere sind aufgrund anderer Aufgaben und Kompetenzen Mitglieder der Vollversammlung und/oder der Foren des Synodalen Weges. Die DOK ermutigt die Ordensgemeinschaften, sich den Fragen nach einer zukünftigen Kirchengestalt zu stellen.

Schlusswort

Der Vorstand der DOK ist allen dankbar, die an der Mitgliederbefragung teilgenommen haben. Er wird im Einzelfall auf Gemeinschaften zugehen, die sich nicht beteiligt haben.

Die Ergebnisse der Befragung werden helfen, die Arbeit in diesem wichtigen Feld zielgenauer weiterzuführen. Um die Arbeit intensivieren zu können, werden durch die Schaffung einer Stelle im Generalsekretariat der DOK die Ressourcen aufgestockt.

Am Ende aber bleibt es dabei: Das gemeinsame Bemühen der DOK kann nur dann wirklich Frucht tragen, wenn alle Gemeinschaften sich ihrer Verantwortung stellen und die notwendigen Schritte konsequent umsetzen, zum Wohl der Betroffenen und um neue Taten möglichst zu verhindern.

¹ Bei der Mitgliederbefragung wurden Daten zu folgenden Themenfeldern erhoben:

- Kontakte mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in Vergangenheit und Gegenwart
- Bestellung von Ansprechpartnern in Fällen von sexuellem Missbrauch
- Anzahl von Personen, die sich als Betroffene von sexueller Gewalt gemeldet haben
- Meldung an Staatsanwaltschaft
- Zahlungen in Anerkennung des Leids, mit und ohne Antrag über die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS)
- Führung und Durchsicht der Personalakten
- Präventionsbeauftragte / Präventionsschulungen / Schutzkonzepte
- Von Missbrauch Betroffene unter den Ordensangehörigen
- Planung / Durchführung von Studien.

	Frauen- gemeinschaften	Männer- gemeinschaften	Gesamt
Grundgesamtheit angeschriebener Ordens- gemeinschaften			
Anzahl der befragten Ordensgemeinschaften	287	105	392
Anzahl der Professoren in den befragten Ordens- gemeinschaften (Stand: 31.12.2019)	13.419	3.661	17.080
Anteil der Frauen- bzw. Männergemeinschaften an allen Ordensgemeinschaften	73,2%	26,8%	100%
Auswertbare Fragebögen			
Anzahl der Ordensgemeinschaften mit auswert- baren Fragebögen	214	77	291
Anteil der Frauen- bzw. Männergemeinschaften an allen Ordensgemeinschaften mit auswertba- ren Fragebögen	73,5%	26,5%	100%
Anzahl der Professoren in den befragten Ordens- gemeinschaften, die sich an der Umfrage betei- ligt haben (Stand: 31.12.2019)	11.986	3.144	15.130
Nicht abgegebene / nicht auswertbare Fragebögen			
Anzahl der Ordensgemeinschaften, die keinen Fragebogen abgegeben haben	73	28	101
Anzahl der Professoren in den befragten Ordens- gemeinschaften, die keine Fragebögen abge- geben haben (Stand: 31.12.2019)	1.433	517	1.950

³ Methodischer Hinweis: In dieser Mitgliederbefragung wurde nicht zwischen Vorkommnissen sexualisierter Gewalt mit oder ohne strafrechtliche Relevanz unterschieden. Ferner wurde der Zeitraum der Vorkommnisse nicht erhoben.

⁴ Von den 392 Gemeinschaften, die den Fragebogen erhalten haben, haben 111 weniger als zehn Mitglieder. Laut der jährlichen Statistik der DOK waren am 31.12.2019 von den Ordenspersonen 69 Prozent über 75 und 23 Prozent unter 65 Jahre alt. Jene Ordensgemeinschaften, die keinen Fragebogen abgegeben haben, zählen überwiegend zu den kleineren Gemein-
schaften.

⁵ In insgesamt 88 Fällen wurde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, in 907 nicht, in 417 Fällen wurde dazu keine Angabe gemacht. Es wurde angegeben, dass 150 Betroffene (die 57 Ordensgemeinschaften zuzuordnen sind) ausdrücklich keine Einschaltung der Staatsanwaltschaft wollten. Anmerkung zur Verjährung: Einige gaben an, die Taten lägen lange zurück oder die Beschuldigten wären schon lange verstorben. Ob diese Begründungen einer rechtlichen Bewertung standhielten, wäre im Einzelfall zu überprüfen und sind primär Aufgaben der staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

⁶ Von den 244 Ordensgemeinschaften, die Angaben zu unabhängigen Ansprechpersonen gemacht haben, geben 187 an, wie von den bisher gültigen Leitlinien gefordert, mindestens eine

solche Person benannt zu haben. 96 Gemeinschaften haben eine unabhängige Ansprechperson; zwei haben zwar mehr als eine Ansprechperson, aber nur eines Geschlechts; 23 Gemeinschaften haben sowohl männliche als auch weibliche unabhängige Ansprechpersonen. Mindestens 90 Prozent der Ordensgemeinschaften, die mit Missbrauchsvorwürfen konfrontiert sind, verfügen über eine unabhängige Ansprechperson. Vier Ordensgemeinschaften, die mit Missbrauchsvorwürfen konfrontiert sind, haben keine Angaben dazu gemacht, ob sie eine unabhängige Ansprechperson haben.

⁷ Mindestens 109 Ordensgemeinschaften, das heißt mehr als ein Drittel, hat Zugriff auf einen Beraterstab gemäß der in 2019 gültigen Leitlinien. Weitere 31 Ordensgemeinschaften (10,7 Prozent der Befragten) haben hierzu keine Angaben gemacht. Manche Gemeinschaften haben Zugriff auf diözesane Fachstellen.

⁸ Von 1.412 Betroffenen, die sich bei Ordensgemeinschaften gemeldet haben, erhielten 774 Betroffene finanzielle Leistungen (Erstattung von Therapiekosten und Zahlungen in Anerkennung des Leids). Die Gründe für nicht geleistete Zahlungen wurden nicht erhoben. Von den insgesamt 100 Ordensgemeinschaften, bei denen sich Betroffene gemeldet haben, haben 98 Angaben zu Zahlungen gemacht und 83 Ordensgemeinschaften bereits Zahlungen in 765 Fällen von insgesamt 4.322.723,41 € geleistet. Bei neun Fällen war nur angegeben, dass Zahlungen geflossen sind, aber nicht in welcher Höhe. Im Schnitt erhielten Betroffene, an die Zahlungen geleistet wurden, rund 5.500 €. In 613 der 774 Fälle (79,2 Prozent), in denen Zahlungen geleistet wurden, war die zentrale Koordinierungsstelle involviert.

⁹ Drei Viertel der 260 Ordensgemeinschaften, die die Frage dazu beantworteten, haben (noch) keine institutionellen Schutzkonzepte. 41 der Ordensgemeinschaften, die angeben, häufig oder oft Kontakt mit Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen zu haben, verfügen über kein institutionelles Schutzkonzept. In einzelnen Fällen gibt es Erklärungen wie "keine eigenen Einrichtungen mehr" oder "Wir halten uns an die Schutzkonzepte der Dienstgeber".

¹⁰ Die große Mehrheit der Ordensgemeinschaften (200 von 282 mit Angaben) hat sich als Gemeinschaft – unabhängig davon, ob sie selbst mit Missbrauchsvorwürfen konfrontiert ist – mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ inhaltlich auseinandergesetzt. Jedoch geben 77 Ordensgemeinschaften an, sich noch nicht als Gemeinschaft mit dem Thema auseinandergesetzt zu haben. Dies betrifft auch 16 Ordensgemeinschaften, die auch heute noch Kontakt mit Minderjährigen und/oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben. Aus dem Abgleich mit der jährlichen DOK-Statistik ist ersichtlich, dass einige davon zu den sehr kleinen und sehr alten Gemeinschaften zählen. Weitere neun Ordensgemeinschaften haben die Frage nach einer Beschäftigung mit der Thematik „sexueller Missbrauch“ nicht beantwortet.

¹¹ Während 36 der 65 Frauengemeinschaften, die um Betroffene in den eigenen Reihen wissen, also 55 Prozent, angeben, die Mitglieder seien im außerkirchlichen Kontext missbraucht worden, geben zehn der 14 Männergemeinschaften, die um betroffene Mitbrüder wissen, also 72 Prozent, hierzu den kirchlichen Kontext an. Weitere 18 der 65 jeweiligen Ordensgemeinschaften (28 Prozent) geben an, dass Ordensmitglieder sowohl im kirchlichen als auch im nicht-kirchlichen Kontext missbraucht worden sind. Auch hier war der Zeitraum der Taten nicht eingeschränkt.